

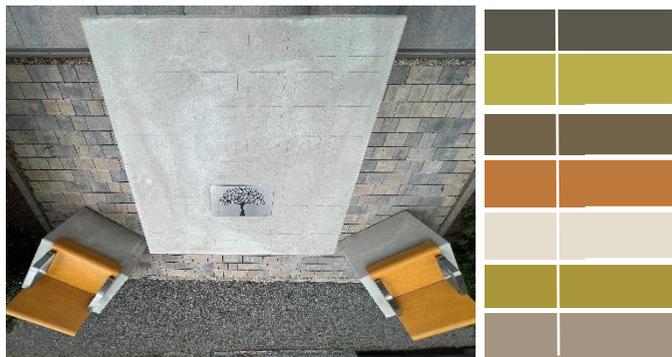
Noch Fragen?

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung wenden.

Kontakt:

E-mail: standesamt@rimpar.de

Telefon: 09365 8067-215



„Wohlan denn, Herz,
nimm Abschied und gesunde.“

Hermann Hesse

Markt Rimpar
Schloßberg 1
97222 Rimpar
Tel.: 09365 8067-0
E-Mail: rathaus@rimpar.de
www.rimpar.de

(Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Weidner)

(Bilder und Text: Nadja Kess, Markt Rimpar)

(Stand 1.9.2023, Alle Angaben ohne Gewähr)



Der Markt Rimpar informiert:

Die neue
Friedhofssatzung im
Markt Rimpar





Damit der Friedhof kostendeckend betrieben werden kann, wurden die Grabnutzungsgebühren, die Leichenhausbenutzungsgebühren und der Verwaltungskostenbeitrag bei Bestattungen entsprechend angepasst.

Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühr beträgt dann für neue Gräber oder bei Verlängerung bestehender Grabstätten pro Jahr:

- | | |
|---|----------|
| a) Einzelgrab mit einer Laufzeit von 20 Jahren (2 Särge +2 Urnen oder 4 Urnen) | 45,95 € |
| b) Familiengrab mit einer Laufzeit von 20 Jahren (4 Särge + 4 Urnen oder 8 Urnen) | 91,95 € |
| c) Einzelgrab im Friedhof Rimpar III mit einer Laufzeit von 20 Jahren | 62,10 € |
| d) Familiengrab im Friedhof Rimpar III mit einer Laufzeit von 20 Jahren | 109,05 € |
| e) Einzelgrab im Friedhof Maidbronn I mit einer Laufzeit von 25 Jahren | 45,96 € |
| f) Familiengrab im Friedhof Maidbronn I mit einer Laufzeit von 25 Jahren | 91,92 € |
| g) Einzelgrab im Friedhof Maidbronn II mit einer Laufzeit von 25 Jahren | 62,08 € |
| h) Familiengrab im Friedhof Maidbronn II mit einer Laufzeit von 25 Jahren | 109,04 € |
| i) Kindergrab mit einer Laufzeit von 10 Jahren | 21,70 € |
| j) Urnenerdgrab mit einer Laufzeit von 10 Jahren (4 Urnen) | 43,90 € |
| k) Kolumbarium mit einer Laufzeit von 10 Jahren (2 Urnen) | 67,70 € |
| l) Urnenwandnischen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (2 Urnen) | 65,50 € |
| m) Urnenbaum-, wiesengrab, mit einer Laufzeit von 10 Jahren (1 Urne) | 48,80 € |

Sonstige Kosten:

Leichenhausnutzungsgebühren 299€ / Benutzungstag
Verwaltungskosten b. Bestattungen 74€ / Bestattung

Informationen zur neuen Friedhofssatzung (gültig ab 1.9.23)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung im Juni 2023 die neue Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen beschlossen. Die neue Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter www.rimpar.de.

Allgemeines >>>

Die Gemeinde errichtet und unterhält die Friedhöfe und die Leichenhäuser in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz als öffentliche Einrichtungen.

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Mitgliedern der Gemeinde als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens. Auf dem Friedhof werden u.a. beigesetzt:

- die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten.
- die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belungsfähigen Grab besitzen

und mit Einwilligung des Nutzungsberechtigten ihre Familienangehörigen

c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist.

d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

Öffnungszeiten >>>

Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

Grabstätten >>>

Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach der geltenden Satzung erworben werden.

Grabarten >>>

Gräber im Sinne der geltenden Satzung sind:

- Einzelgrabstätten
- Familiengrabstätten
- Kindergrabstätten
- Urnenerdgrabstätten
- Urnennischenwände
- Kolumbarien
- Urnbaumgrabstätten
- Urnwiesengrabstätten
- Ehrengrabstätten

Grabpflege >>>

Jede Grabstätte ist nach einer Bestattung, innerhalb von sechs Monaten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Dabei wird eine bienenfreundliche Bepflanzung empfohlen.

Der zur Urnenbeisetzung abgelegte Blumenschmuck, etc. ist bei Urnennischenwänden, Urnenbaumgräbern und Urnenwiesengräbern spätestens zwei Wochen nach der Beisetzung, bei den Kolumbarien spätestens vier Wochen nach der Beisetzung zu entfernen.



Wissenswert >>>

Die neue Satzung umfasst 39 Paragraphen. Nach den neuen Regelungen werden nun die hoheitlichen Tätigkeiten per Gestattung auf den Bestatter übertragen werden, den die Angehörigen auswählen. Da auch die Leistungen zur Gestaltung einer Bestattung wie bisher von den Angehörigen vergeben werden können, kann nun alles aus einer Hand erfolgen.

Mit der neuen Satzung werden nun auch die modernen Bestattungsformen (Baurnen- und Wiesenuarnengräber im Rimparer Friedhof) ermöglicht. Nach der Erstbelegung ist nun eine Verlängerung der Ruhefrist in 5-Jahresschritten möglich. Ab einem Alter von 70 Jahren kann im Vorfeld ein Grabrecht erworben werden. Dies gilt nur für Einzel- und Familiengrabstätten.